



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 268-2021
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.388

Eingereicht am: 08.12.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Ruchti (Seewil, SVP) (Sprecher/in)
Gerber (Schüpfen, Die Mitte)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Nachhaltige Bewirtschaftung im Berner Wald

Die Motion 031-2021 «Waldbewirtschaftung nach den gesetzlichen Vorgaben» wurde gegen die Empfehlung des Regierungsrates mit 100 zu 40 Stimmen überwiesen.

Die Motionärinnen und Motionäre möchten nun wissen, welche Massnahmen der Regierungsrat und das kantonale Amt für Wald ergreifen und verordnen werden, um den Forderungen der Motionärinnen und Motionäre gerecht zu werden.

Der Wald ist in der Zeit des aktuellen Klimawandels nicht nur Holzlieferant, sondern ein wichtiger CO₂-Senker. Der Wald speichert Trinkwasser, unterstützt das ganze Ökosystem generell und gleicht Hitze- und Kälteextreme auf natürliche Weise aus. Zusammengefasst: Der Wald gleicht meiner Meinung nach die Fehler, die wir Menschen auf dieser Welt machen, bis heute noch auf natürliche Weise aus. Ob das auch in Zukunft geschehen wird, hängt vom Gesundheitszustand unserer Wälder ab.

Die Motionäre wollen nicht eine Waldbewirtschaftung verhindern. Die Motion soll aber bei allen Akteuren dazu führen, dass die Bewirtschaftung nachhaltig ausgeführt wird.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Was unternimmt der Regierungsrat, um die Motion zu erfüllen?
2. Sind Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 8 Absatz 3 des kantonalen Waldgesetzes auch für den Regierungsrat und die Verwaltung verbindlich?
3. Wie werden im Hardwald bei Schüpfen eine natürliche Waldverjüngung und eine ausgewogene Altersstruktur auf der Kahlfäche von rund sechs Hektaren wieder gesetzessprechend hergestellt?

4. Artikel 9 Absatz 2 der Waldverordnung verlangt eine Schonung des Waldbodens, der Waldvegetation und der Waldbiotope. Aus Sicht der Motionärinnen und Motionäre handelt es sich beim Holzschlag Hardwald in der Gemeinde Schüpfen um einen Kahlschlag. Ein Kahlschlag entspricht nicht dem geltenden Recht und muss geahndet werden. Wird der Regierungsrat eine entsprechende Untersuchung einleiten, um entsprechende Akteure zur Verantwortung zu ziehen?

Verteiler

- Grosser Rat